

Kleinhandelshöchstpreise für Jäger.

Auf Grund des Gesetzes über eine vereinigte Form der Gelehrtenkunst für die Zwecke der Überzeugungswirtschaft vom 17. April 1919 (RGBl. S. 394) ist vom Reichsernährungsministerium mit Zustimmung des Staatsministeriums und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses der Preis für gemahlenes Mehl beim Verkaufe durch Betriebsaufsichtsräte mit Wirkung vom 1. Juli 1919 auf der Basislage von 44,80 M. für 50 Kilogramm ohne Saat ab Magdeburg einschließlich der Betriebsaufsichtsräte festgesetzt worden.

Jedel einzelner macht nun auch eine Aufschaltung der Kleinhandelshöchstpreise für Jäger erforderlich.

Es dürfen bei der Abgabe von Jäger im Kleinverkauf folgende Preise nicht übertritten werden:

für gewalztes Mehl 1 u. Körnigfuttergut	55	M.	1.75
• Körnerdauer	60	M.	1.
• Getreidewurst	62	M.	1.
• Zwiebelwurst	63	M.	1.
• Süßwurst	60	M.	1.
• Fleischwurst	60	M.	1.
• Rouladen, braun	72	M.	1.
• Rouladen, weiß	74	M.	1.
• Rouladen, Idarwurst	74	M.	1.

Kleinverkauf ist der Verkauf unmittelbar am Verbraucher in der in diesen beiden üblichen Art.

Vorliegende Preise sind Höchstpreise vom 4. August 1914 und der dazu ergangenen Änderungsverordnung.

Die neuen Kleinhandelshöchstpreise treten mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung in Kraft. Am gleichen Tage treten die Verordnungen vom 28. Oktober 1918 und vom 22. März 1919 (Satz: Standardisierung Nr. 292 und 74) zum 22. März 1919 (Satz: Standardisierung Nr. 292 und 74) außer Kraft.

Dresden, den 8. Juli 1919. 7423

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt.

Bekanntmachung

die Meldepflicht der Ausländer und Staatenlosen betr.

Inhalt einer Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. Juli 1919 hat

1. Jeder über 15 Jahre alte hat zur Zeit innerhalb des Gebietes des Preußischen Staates aufhaltende Ausländer und Staatenlose ihm binnen 5 Tagen bei der für ihn zuständigen Polizeibehörde unter Vorlegung seines Passes oder des als Nachweis dienenden amtlichen Ausweises regelmäßig anzumelden.

2. In gleicher Weise hat sich jeder über 15 Jahre alte Ausländer oder Staatenlose anzumelden, der von jetzt an zu verändern oder vorübergehendem Aufenthalt aussteigt. In diesem Falle ist die Meldepflicht binnen 24 Stunden nach der Ankunft zu bewältigen. Sie hat bei jedem Besuch von neuem zu erfolgen.

3. Jeder Ausländer oder Staatenlose, der seinen Aufenthaltsort verlässt, hat binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Kreispolizeibehörde abzumelden.

4. Jeder über 15 Jahre alte Ausländer oder Staatenlose, das seinem Nach oder Vaterland leidetheitlich hilft sich zu führen und auf Unterbringung den anständigen Sicherheitsbehörden vorzusezen.

Zur Durchführung dieser Verordnungen wird für den Bereich der Polizeibehörde Dresden nachstehendes verfügt:

Die An- und Abmeldung der Ausländer und Staatenlosen nach den Personen, die bereits früher ihre Meldepflicht genutzt haben, hat im Hauptpostgebäude, Schloßstraße 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 106, montags in der Zeit von 8-10 Uhr bis nachmittags 3 Uhr (Sonntags von 8-2 Uhr) zu erfolgen. Um zu schneller Abreise bei den ertheilten Verleihungen der in Dresden ansässige Ausländer und Staatenlose zu vermeiden, sollen diese nach den Auslandsabfertigungen der Familiennamen getrennt vorgenommen werden und zwar:

Donnerstag den 10. Juli 1919: A, B, C, D
Freitag den 11. Juli 1919: E, F, G

Sonnabend den 12. Juli 1919: H
Montag den 13. Juli 1919: I, K

Dienstag den 14. Juli 1919: L
Mittwoch den 15. Juli 1919: M

Donnerstag den 17. Juli 1919: N, O, P, Q, R
Freitag den 18. Juli 1919: S

Sonnabend den 19. Juli 1919: T, U, V, W, X, Y, Z

Die Anmeldung der neu in Dresden einfließenden Ausländer und Staatenlosen sowie die Abmeldung derselben erfolgt ebenfalls im Hauptpostgebäude, 2. Obergeschoss, Zimmer 106.

Ausländer der oben angeführten Zeit können mit ausnehmlicher in dringenden Fällen in der Zeit von 8-6 Uhr nachmittags An- und Abmeldung in Zimmer 106 entgegen genommen werden. Ein dringliches Fällen auch Sonn- und Feiertags vormittags 9-12 Uhr. Die An- und Abmeldung von Ausländern und Staatenlosen bis abends in Dresden eintreffen und aus anderen Gründen vor 8 Uhr Dresden wieder verlassen, kann auch in den mit den Polizeibehörden in dem Hauptpostgebäude und dem Reichsbahn-Hauptbahnhof verbundenen Ausländerabteilungen bewältigt werden. In Dresden wohnhafte Ausländer und Staatenlose haben sich, wenn sie Dresden vorübergehend verlassen, innerhalb der letzten 24 Stunden vor der Abreise ab und binnen 24 Stunden nach der Rückkehr bei dem Zuständigkeitsbereiche der Polizeibehörde unter Vorlegung des Passes wieder anzumelden. Die Ab- und Anmeldungen müssen auch erfolgen, wenn es sich um Reisen innerhalb Sachsen handelt.

Ausländer und Staatenlose, die im Besitz eines Wohnungsmeldebuches sind, können An- und Abmeldung bei vorübergehenden Reisen auch in den zuständigen Bezirksämtern, in besonders wichtigen Ausnahmen auch an den Bezirksamten im Hauptamts- und Reichsbahn-Hauptbahnhof, sowohl wie nicht geschlossen sind, bewältigen. Der Einschreibewidm. ist hierbei oft vorgezogen.

Gedemüthiger, der einen Ausländer oder Staatenlosen entgegennimmt oder unentgegnet in seiner Wohnung oder in seinen gewerblichen Räumen (Geschäftsräumen, Fremdenheimen usw.) oder feste aufzunehmen, ist verpflichtet, sich über die erfolgte Wohnungseintheilung 24 Stunden nach der Aufnahme zu versichern und im Falle der Nichterfüllung der nächsten Polizeibehörde sofort Mitteilung zu machen. Sammelberhandlungen gegen diese Vorlesungen werden mit Gott 100 zu 5 Wochen oder Gold bis 10 M. bestraft.

Außerdem haben Ausländer und Staatenlose ihre Aufnahme zum Zwecke der Feststellung ihrer Verlässlichkeit und Prüfung ihrer Papiere zu gewähren.

Polizeidirektion Dresden

am 7. Juli 1919.

Verabredung des Preises für ausländisches Mehl.

Für den Besitz der Amtshauptmannschaft Dresden-Mitte sind folgende Verhältnisse:

1. Vom 7. Juli 1919 an wird das ausländische Mehl zum Preise von -50 M. für das Pfund abgegeben. Dieser Preis tritt schriftlich bei der 6. Wochenvorstellung auf Abwesenheit 3 der Gütekontrollen für ausländisches Mehl in Kraft.

Die bisherige Preisfeststellung nach dem Einkommen kommt somit wieder in Kraft.

2. Sammelberhandlungen werden nach der Bundesratsverordnung vom 26. September 1915 bestraft.

Dresden, am 5. Juli 1919.

Amtshauptmannschaft Dresden-Mitte.

Verteilung v. ausländischem Böfelschweinefleisch in der Stadt Dresden.

Abholung 4 der Gütekontrollen für ausländisches Böfelschweinefleisch der Stadt Dresden wird am Ende Dienstag den 15. Juli bereit sein.

Freitag den 11. Juli 1919

beendet.

Dresden, am 9. Juli 1919.

Der Rat zu Dresden.

Aufruf an alle Ungarn.

Die österreichisch-ungarischen Konsulate in Sachsen sind nunmehr ausgelöscht worden. Diejenigen, die österreichisch-ungarischen Konsulate waren die Familienangehörigen ungarischer Staatsangehöriger nicht auszahlen, da ihnen von der derzeitigen ungarischen Regierung keine Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden. Auch sonst sind diese Konsulate nicht in der Lage, die Interessen der Ungarn in einem solchen Umfang wahrzunehmen, als dies wünschenswert wäre.

Der ungarische Verein will deshalb sowohl bei der sächsischen, als auch bei der ungarischen Regierung Schritte zur Wahrung der berechtigten Interessen der in Sachsen lebenden Ungarn unternehmen.

Wir fordern alle Ungarn auf, sich zu der Freitag den 18. Juli 1919, nachmittags 4 Uhr, im Weißgerer Hof (Restaurant Jakob), Dresden-N., Blauenicher Platz 1, stattfindenden nächsten

Monats-Versammlung einzufinden.

Diejenigen, die Anteile der oben erwähnten Art bzw. Familienangehörigen sind, gelten nach dem 1. Juli 1919, wenn diejenigen, die Anteile der oben erwähnten Art bzw. Familienangehörigen haben, wollen die möglichst vorher schriftlich dies formulieren, dem Vereinspräsidenten bei dieser Gelegenheit überreichen und die erforderlichen Ausweise mitbringen. Diese Anträge sollen den maßgebenden Behörden unterbreiten werden, damit eine möglichst unverzügliche Abhilfe geschaute wird.

Dresdner Ungarischer Hilfsverein

Das Präsidium: Alexander S. Reuter, Kom. a. D. der Volksrepublik Ungarn.

Naturheilverein Dr. Löbstan u. Umg.

Der am 21. Juni veranstaltete Wandertag und der Reichstag des 21. Juli sind abgesagt. Der Abend am 21. Juli ist der 1. Abend der Sommerausgabe.

Die Eintrittsgebühr ist 1.00 M.

in einschließlich Getränken.

Grossist: Stephan,

Stroessmann & Kolke,

Fabrik: Apoth. Scheurlin,

Hirschberg (Schles.).

Preis: 1.00 M.

in einschließlich Getränken.

Grossist: Stephan,

Stroessmann & Kolke,

Fabrik: Apoth. Scheurlin,

Hirschberg (Schles.).

Preis: 1.00 M.

in einschließlich Getränken.

Grossist: Stephan,

Stroessmann & Kolke,

Fabrik: Apoth. Scheurlin,

Hirschberg (Schles.).

Preis: 1.00 M.

in einschließlich Getränken.

Grossist: Stephan,

Stroessmann & Kolke,

Fabrik: Apoth. Scheurlin,

Hirschberg (Schles.).

Preis: 1.00 M.

in einschließlich Getränken.

Grossist: Stephan,

Stroessmann & Kolke,

Fabrik: Apoth. Scheurlin,

Hirschberg (Schles.).

Preis: 1.00 M.

in einschließlich Getränken.

Grossist: Stephan,

Stroessmann & Kolke,

Fabrik: Apoth. Scheurlin,

Hirschberg (Schles.).

Preis: 1.00 M.

in einschließlich Getränken.

Grossist: Stephan,

Stroessmann & Kolke,

Fabrik: Apoth. Scheurlin,

Hirschberg (Schles.).

Preis: 1.00 M.

in einschließlich Getränken.

Grossist: Stephan,

Stroessmann & Kolke,

Fabrik: Apoth. Scheurlin,

Hirschberg (Schles.).

Preis: 1.00 M.

in einschließlich Getränken.

Grossist: Stephan,

Stroessmann & Kolke,

Fabrik: Apoth. Scheurlin,

Hirschberg (Schles.).

Preis: 1.00 M.

in einschließlich Getränken.

Grossist: Stephan,

Stroessmann & Kolke,

Fabrik: Apoth. Scheurlin,

Hirschberg (Schles.).

Preis: 1.00 M.

in einschließlich Getränken.

Grossist: Stephan,

Stroessmann & Kolke,

Fabrik: Apoth. Scheurlin,

Hirschberg (Schles.).

Preis: 1.00 M.

Sächsische Volkskammer.

54. Sitzung vom 8. Juli.

Die Sitzung beginnt kurz nach 1 Uhr. Zunächst wird der Entwurf eines Kirchenaustrittsgesetzes

in Erörterung genommen. Die wichtigste Aenderung, die der Entwurf im Rechtsausschuss erfuhr, besteht darin, daß der Austritt aus einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft nach Ablauf des 14. Lebensjahrs nicht bis ins 16., wie es in der Vorlage stand, geplant ist, und während nach der Vorlage dem Auskäufer ein Antrag auf Auskunft beziehungsweise zu ertheilen war, hat der Auskäufer die Worte „auf Antrag“ gestrichen. Im übrigen liegen nur geringfügige redaktionelle Aenderungen vor.

Der Konsultativ-Kirchenstaatsrat Abg. Menke (L. Soz.) beantragt, das ganze Gesetz mit den beschlossenen Aenderungen anzunehmen und durch den Antrag Währing für erledigt zu erklären.

Abg. Dr. Rendtorff (Nat. Dp.) erklärt, daß seine politischen Freunde die Tendenz des Begegnungsbegriffes, wobei sich aber gegen die Abschaffung des Entschließungskollars auf das 14. Lebensjahr, er halte keinen Antrag aufrecht, wonach das Entschließungskollar mit der Volljährigkeit zusammenfallen sollte.

Abg. Krebs (Dem.) befürwortet ebenfalls die Aenderung des Entschließungskollars auf das 14. Lebensjahr. Die Regierung sei hier von der eigenen sozialdemokratischen Tradition im Stiche gelassen worden. Die Mehrheitssozialisten hätten offensichtlich den Antrag eingesabat, weil sie befürchtet hätten, daß ihnen sonst die Unabhängigkeit des Klang ablaufen. (Racher bei den Soz.) Er werde gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Dr. Kaiser (D. Dp.) erklärt, daß seine Parteifreunde aus dem gleichen Grunde jetzt nicht mehr für das Gesetz stimmen könnten. Seit 14 Jahren sei noch niemand reif, eine solche Entscheidung zu treffen.

Kultusminister Sudt erklärt, daß er nicht der Beamte einer Partei ist, und deshalb auch an der Regierungswahl teilnahm.

Vizepräsident Dr. Dietel bezeichnete die Erklärung des Kultusministers Sudt als einen recht defamatorischen Protest. Hinzu kamen die außerordentlichen Vorgänge im Auschluß, durch die würden die elementaren Grundätze einer parlamentarischen Regierung verlegt. (Wiss. fall rechts.)

Abg. Menke (L. Soz.) gibt gegenüber dem Vorredner dem Kultusminister Sudt zu, daß die Regierung alle reaktionären Zusätzungen ablehnen möge. Der Regierung sei übrigens darum, daß sie das 14. Lebensjahr gewählt habe, kein Vorwurf zu machen. Das letzte Wort habe die Kammer und sie habe deshalb ihre Wünsche zu formulieren.

Der Antrag Rendtorff wird gegen die Stimmen der Deutschnationalen und der Demokraten abgelehnt und darauf in namentlicher Abstimmung der umstrittenen Paragrafe 1 in der Auschlußfassung mit 44 (sozialistischen) gegen 28 (bürgerliche) Stimmen angenommen. Schließlich fand das ganze Gesetz gegen die Stimmen der übrigen Parteien Annahme. Mit den Sozialisten beider Richtungen stimmte für das Gesetz nur noch Frau Salinger (Dem.).

Es werden dann noch zahlreiche

Petitionen

erledigt. Die Petition des Stadtans zu Waldheim namens einer dortigen Arbeitslosenveranstaltung um sofortige Anangriffnahme des Baues der Bischöflichen Akademie als Nachstandarbeit bleibt unangetragen auf sich beruhend.

Die Petition der Stadt Freiberg jeweils Bewilligung von Mitteln zur Errichtung des geplanten Braunkohlenbergbaus in Kaitum ist mit der Regierung zur Verhinderung abgestimmt; die Staatsregierung wird ermahnt, für diese Zwecke zumindest 1 Million Mark außerhalb des Staatshaushaltplanes zu herauszugeben.

Weiter Regen Petitionen der ländlichen Bürgergesellschaften zu Radebeul und Döbeln wegen Errichtung eines Landgerichts in Döbeln vor; sie haben keinen Erfolg.

Der Antrag Währing und Genossen (L. Soz.) auf Regelung des Beamten- und Lehrergehaltes u. a. hat im Finanzausschuß A. folgende Fassung erhalten: Die Regierung zu ersuchen, die eingeleiteten Vorarbeiten für eine umfassende Besoldungsreform unter Zugriff von Vertretern der Beamten zu beschleunigen und der Volkskammer möglichst bald in der Herbsttagung Gelegenheit zu geben, zu den Richtlinien und Grundlagen, nach denen diese Reform vorgenommen werden soll, Stellung zu nehmen. Die dazu vorliegenden zahlreichen Petitionen der verschiedenen Beamtenkategorien der Regierung zum Ausdruck teils als Material für die Reform des gesamten Besoldungswesens, im übrigen aber zur Kenntnisnahme überwiesen werden.

Die Kammer stimmt dem Votum des Ausschusses zu.

Der Antrag Claus (Dem.) betr. die Einführung der Volks-

Schulehre in die staatliche Besoldungsordnung und die Rettung der Jungleute findet gemäß dem Antrage des Finanzausschusses A. folgende Fassung: Die Regierung zu ersuchen, gleichzeitig mit der Reform der staatlichen Besoldungsordnung das Lehrergehältsgebot so abändern, daß unter Beteiligung der jüngsten Berufsschule die Besoldungen der Volksschullehrer und Lehrerinnen durch deren Einschaltung in eine bestimmte, ihrer Vorbildung und ihrem Beruf entsprechende Klasse der staatlichen Besoldungsordnung festgesetzt werden.

Die Petitionen des Vereins der Buchhändler in Leipzig und Genossen werden der Regierung zur Einholung in dem Sinne, daß die Feuerwehrbesoldung nach dem Feuerwehr-Ministerialbeschuß vom 30. Dezember 1918 unter Aufrechterhaltung der vierbei zur Zeit getretenen Grundsätze möglichst bald ansteigend erhöht werden, im übrigen aber als Material überwiesen.

Ferner wird die Petition des Verbandes der mittleren und höheren Beamten Sachsen hinsichtlich der Schaffung von Beamtenstellen und der Neuanordnung von Dienststellen in Betriebsstellen der Regierung zur Erwähnung und Einsichtlich der Bezeichnung der Dienststellengruppe der Regierung als Material für die Reform der Besoldungsordnung festgesetzt.

Endlich liegen noch eine Petition der Beamten mitglieder des Deutschen Eisenbahnerverbandes in Bautzen sowie die Neuregelung der staatlichen Feuerwehrbesoldung vor. Sie bleibt, soweit sie nicht durch die inzwischen erfolgte Zustimmung zur Bewilligung einer sogenannten „Ausgleichsabgabe“ an geringer besoldete Staatsbeamte u. a. erledigt ist, auf sich beruhend.

Rückige Sitzung: Mittwoch 2 Uhr.

Sächsische Angelegenheiten.

Annahme des Übergangsschulgesetzes im Gesetzausschuß.

(V. S. Z.) Zu der gestrigen Sitzung des Gesetzausschusses wurde in Abwesenheit des Kultusministers Sudt und mehrerer Regierungsvertreter die Vorlage des Übergangsschulgesetzes mit zehn gegen sechs Stimmen angenommen.

Gegen das Gesetz stimmen die Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei. Von Seiten des Wirtschaftsräters wurde der Antrag gezeigt, hinsichtlich der Frage des Religionsunterrichts die ursprüngliche Regierungsvorlage wieder herzustellen, d. h. die Regelung des Religionsunterrichts in Sachsen zu verschieben, bis eine Stellungnahme seitens der Nationalversammlung in Weimar zu dieser Frage erfolgt sei. Aber es blieb bei dem, in der ersten Sitzung gefassten Besluß, wonach der Religionsunterricht aus der Volksschule ausgeschaltet wird, nur wurde die Verlängerung eingesetzt, daß der Religionsunterricht in der gegenwärtigen Form noch bis zum 1. April 1920 weitergeführt wird.

Zu der Frage der Stellung der bisherigen Schuldirektoren hielten die Vertreter der bürgerlichen Parteien am dem Standpunkt fest, daß verbriefte Rechte nicht bestreit werden dürfen, und trotzdem deshalb auch in diesem Falle für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage ein. Stattdessen aber inzwischen die Regierung den Standpunkt der Weisheit des Gesetzausschusses sich zu eigen gemacht hatte, wurde beantragt, daß fünfzig eine Wiederherstellung des Direktoren auf Grund des Vor- schlagsrechts der Lehrer zu erfolgen hat.

Die Umbildung der Regierung

war gestern nach der Vollzung der Volkskammer noch Gegenstand der Diskussionen in den einzelnen Fraktionen; heute sollen diese Verhandlungen weitergeführt und voraussichtlich zum Abschluß gebracht werden.

Der neue Leiter der Landesversicherungsanstalt Sachsen.

Die Ernennung des Genossen Julius Gräsdorf zum Vorstehenden der Landesversicherungsanstalt Sachsen, die, wie wir bereits melden konnten, bevorstand, ist nunmehr erfolgt. Genosse Gräsdorf, der durch seine fruchtbare langjährige Tätigkeit als Vorstehender der Dresdner Ortsgruppe den Befähigungsnachweis für das neue Amt in reichem Maße erbracht hat, wird dieses am 1. Oktober 1919 übernehmen.

Die Kammer stimmt dem Votum des Ausschusses zu.

Der Antrag Claus (Dem.) betr. die Einführung der Volks-

Professor Unrat.

Roman von Heinrich Mann.

Er stützte sich von neuem auf Lohmann und rief ihm zu, daß die Macht seiner Kraft eine zu brechende sei! Über der Vorladung forderte ihn auf, an seinen Platz zurückzuführen, und befahl, die Zeugin jährlings hereinzurufen.

Der Erscheinen erregte Gemütsruhe; der Vorlesende drohte, den Saal räumen zu lassen. Man beruhigte sich, denn sie gefiel. Sie war in ihrem grauen Durchschnitt vom sympathisch zügiger Eleganz, hatte sich schlicht gekleidet, einen Hut von mäßigem Umfang und mit einer einzigen Strähnenfeder aufgesetzt und nur ganz wenig Rot im Gesicht. Ein junges Mädchen duckte sich zu ihrer Mutter laut darüber, wie das Fräulein schön sei.

Sie trat unbefangen vor die Richter hin; der Vorlesende empfing sie mit einer leichten Verbeugung. Auf Antrag des Staatsanwalts substitutus ward sie unbedingt vernommen und erklärte freimüdig, mit einnehmendem Lächeln, daß sie allerdings an jener Partei teilgenommen habe. Nieselads Vertheidiger glaubte endlich aufzutumpfen zu können.

„Ich mache darauf aufmerksam, daß unter den drei Angeklagten nur mein Client es war, der der Wahrschheit die Ehre gegeben hat.“

Aber niemand interessierte sich für Nieselad.

Der Substitut meinte, nun sei die Beleidigung erwieisen, und setzte das Delikt, das die beiden jungen Leute aus blischer, begierischer Galanterie auf sich zu nehmen versucht hätten, enthalte die intellektuelle Ueberheblichkeit voll und ganz auf die Zeugin jährlings. Nieselads Vertheidiger bemühte sich gelegentlich, um in der Korruption, die der Verfehl mit einer Klasse der Zeugin angehörigen Frauenperson bei jungen Leuten hervorzuheben wohl geeignet sei.

Was sie mit den alten Hilmengräb gemacht haben, sagte darauf leichtsinnig die Zeugin jährlings, „das ist mir dumsel und kann es auch bleiben. Ich weiß nur — was nämlich die Korruption betrifft, wodurch der Herr gerebt hat — daß an dem bewußten Sonntag nachmittag einer von den jungen Herren mit ‘n regelrechten Heitanspruch gemacht hat, und daß ich bedauert hab’, mich folge geben zu können.“

Man lachte und schüttete die Köpfe. Die Zeugin jährlings hob die Schultern, sah aber keinen der drei Angeklagten an. Auf einmal sagte von Ermum, rot übergesessen:

„Die Dame hat wohl gesprochen.“

„Natürlich,“ sagte sie hinzug, „war es gewissen mir und den drei Schülern immer streng anständig und beschränkte sich das Grinsen, wenn ich so sagen darf, auf Falberei.“

Diese Erklärung hatte sie für Untat bestimmt und fachte

ihn, mit einem raschen Seitenblick. Aber er hieß den Kopf gesenkt.

„Will die Zeugin,“ fragte der Substitut, damit behaupten, daß ihr Verderb mit dem Angeklagten die Grenzen des moralisch Zulässigen in seiner Weise überschritten hat?“

„In feiner ist zu viel gefragt,“ — und sie sah den Unterschluß, ihrem alten Untat auf dem Umweg über den Gerichtshof hinweg, die Wahrheit zu gesiehen. Das viele Schnürdeln führte zu immer mehr Weltläufigkeiten. „In meiner Weise nich grade. Aber doch man in sehr nebenbücher.“

„Was nennt die Zeugin nebenbücher?“ fragte der Vorlesende.

„Den da,“ berichtigte sie und zeigte auf Nieselad, der unter der Aufmerksamkeit des ganzen Saales auf seine Rose zu schielen begann. Er erregte immer mehr Unbehagen; jetzt auch noch durch das Glücks, das er gehabt hatte. Nachträglich versuchte er zwar zu behaupten:

„Sie liegt ja.“

Aber der Vorlesende wendete sich ab von ihm. Er war, wie alle Anwesenden, in angeregter und freiem menschlicher Stimmung. Lohmann, den Mojas Erzählung über den ungünstlichen Antrag seines Freundes von Ermum bitter entsetzt, bemühte den Moment, um im Ton einer weltmännischen Anrede hinzuwerten:

„Was will man, die Dame hat ihre Geschmackrichtung. Den Nieselad erhöht sie — ich erfahre das übrigens erst jetzt. Über einen andern Gegenstand ihrer Gunst sind wir besser unterrichtet. ... Tagegen, Gräfin zu werden, weigert sie sich standhaft. Und mit, der ich niemals irgendwelche Ansprüche erhoben habe, erklärt sie unablässig, ich werde ihr immer der legte sein.“

„Stimmt,“ sagte die Zeugin jährlings, und hoffte, Untat werde es hören und beherzigen. Er ward gelacht. Der Vorlesende schüttete sich diesmal bestärker, einer der Richter trommelte durch die Hände und hielt sich den Bauch. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft delinierte böse die Lippen, der Vertheidiger schwieg sie skeptisch. Von Ermum flüsterte Lohmann:

„Auch noch mit Nieselad — das war der Schluß. Mir mich ist sie nun erledigt.“

„No endlich ... Verdringen sind wir sein raus.“

„Red“ mit doch bloß nicht boswischen,“ raunte von Ermum noch rasch, „wenn ich das Hilmengräb auf mich allein nehme. Ich muß ja ohnehin weg und auf die Presse.“

Da stellte der Vorlesende, lärmlich erhöht, mit väterlicher Stimme nochmals die Münzung in Aussicht. Dann erklärte er die Vernehmung der Zeugin jährlings für beendet, sie könne gehen. Slatz dessen begab sie sich in den Bühnensaal. Sie begriff nicht, wo Untat hingekommen sei.

Nachdem die Sächsische Volkskammer die Errichtung des Städte eines Landesverbaugeschäfts beschlossen hat wird der erste Stadtschulrat aus Chemnitz, Professor Dr. Thiele aus Chemnitz-Stoppel, zum Landesverbaugeschäft für Sachsen berufen werden.

Der Sechste ist Dr. Otto ist vom 1. Juli 1919 an zum Ministerialdirektor im Finanzministerium und zum Präsidenten des Technischen Oberprüfungsamtes ernannt worden.

Arbeitsministerium und Tarifverträge.

Das sächsische Arbeitsministerium hat den Handelskammern des Landes mitgeteilt, es habe ein erhebliches Interesse daran, über die neuerdings in großer Zahl abgeschlossenen Tarifverträge zwischen ländlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmernverbänden fortlaufend unterrichtet zu werden. Es wünscht deshalb, daß Abschriften solcher Verträge von den betreffenden Verbänden oder führenden Verbandsvertretern möglichst umgehend sowohl bei dem Arbeitsministerium in Dresden als auch bei den örtlich zuständigen Gewerbeaufsichtsämtern eingereicht werden.

Keine Bewaffnung der Landgemeinden.

Die Landgemeinden Sachsen hatten den Wunsch geäußert, die Landwirte zum Schutz ihres Eigentums gegen die überhandnehmenden Felddiebstähle zu bewaffnen. Die Regierung hat die Genehmigung zur Bewaffnung der Bauern nicht erteilt, da diese durch die Einführung der Einwohnerwehr überflüssig erscheint. Jedoch können die dortigen Polizeimannschaften durch bewaffnete Freiwillige auch weiterhin unterstützt werden.

Bericht mit Guttermitteln.

(W. M.) Da mit dem 1. Juli 1919 der Strohhandel freigegeben ist, wird auch der Handel mit Toftkreuz und Tornmuß seiner Behandlung mehr unterworfen. Letzteres gilt auch für den Verkehr mit Butterflock und Butterwürzen. Nur der aus Kroaten gewonnene Butterflock ist wie bisher der öffentlichen Bewirtschaftung vorbehalten worden. Die Bestimmungen über Wein- und Obsttrester sowie die über Laubhuhn und Butterflock sind ebenfalls aufgehoben worden. Die Verkehrsbeschleunigungen für Schlafzüge, Seggen und Seetang sind schon vor einigen Monaten außer Kraft getreten.

Stadt-Chronik.

Wöbenern Wäschendienst.

Genosse W. Trotsch, Mitglied des Gewerbeausschusses in Dresden, sendet und folgezogen zur Aufklärung:

Die Ausführungen des Genossen Flechner in der Volkskammer vom 2. Juli und des Kritik in Ihrer Zeitung: „Wöbenern Wäschendienst“ sind dazu angezeigt, ein vollständig irreführendes Bild von der Betriebsweise aufzudecken. Es mit als Mitglied des Gewerbeausschusses für zehn Tage befreit gegeben war, durch Führung eines Transportes. Prüfung neuer Luftfrägen und Besuch auf den verschiedenen Gütern, wo Leute so muss arbeiten, mich über die Verhältnisse genau zu informieren, hätte ich es für notwendig, meine Eindeutigkeit der Offenheitlichkeit zu übergeben.

Es ist wohl verständlich, daß bei gebrochenen Transporten von Leuten allerhand Schwierigkeiten für die Reise wie auch für den Transportführer entstehen. Das liegt einmal daran, daß die Reise gegenwärtig freie und zwecklos, das es durch die immerhin weite Entfernung (Dresden—Altenburg) und ungünstige Verbindungen schwer möglich ist, die Reise an einem Tage ihrem Bestimmungsort zuzuführen. Es kommt deshalb oft vor, daß die Transporte 5 bis 8 Stunden in der Nacht auf den Bahnhöfen zu bringen müssen. Das wissen unschwer männliche Elemente aus der Dresdner und Halberstädter Gegend für ihren Zweck auszunutzen. Sie suchen sich mit allen Mitteln an die Wäschendienst zu verkehren und verhindern ihnen一切, um sie zu vertreiben. Leider befinden sich bei jedem Transport Wäschendienst, die trotz der Aufklärung und eindringlichsten Warnung der Transportfirma, für diese Elemente ein sehr gutes Ohr haben. Bei meinem Transport suchte ich mit allen Mitteln und mit Hilfe des

Unter hatte sich während der allgemeinen Heiterkeit mit langen Schritten davongeschlichen. Er floh wie über ein

langen Dämme, unter Wäschendienst, an spelenden Büstchen hin. Alles um ihn her fiel auseinander und riss ihn in Abgründe; — denn die Künsterin jährlings trieb Rebendingel Lohmann und die andern, die Unterat sie immer bestreit und befehlt, glaubte sie nicht hinzusehen. Und er war hilflos erleuchtet überall: daß die Künsterin jährlings sich als unglücklich herausstellte. Bis heute, bis zu diesem schrecklichen Augenblick war sie ein Stück von ihm gewesen; und unversehens riss sie sich los: Unterat sah zu, wie das Blutie, und begriff es nicht. Da er mit Menschen Gemeinschaft gehabt hatte, war er nie vertraten worden. Nun litt er wie ein Kind — wie sein Schüler von Erm

